

Donnerstag, 02. Februar 2023

Auch Blühstreifen müssen gemäht werden

Zur „Mähaktion“, NEZ vom 19. Januar:

Bevor wohlmeinende „Naturschützer“ sich empören über Mähaktionen auf Blühstreifen, sei ihnen empfohlen, sich bei kompetenten Fachleuten über Anlage und Pflege insektenfreundlicher Blühstreifen zu informieren.

Ein Beispiel: Auf einem etwa 700 Quadratmeter großen Grundstück in meiner Nähe stellte ein mir bekannter Biologe über 70 verschiedene ausdauernde kleinwüchsige Blütenpflanzen fest - ein Eldorado für Hummeln, Wildbienen, Schmetterlinge, Schwebfliegen etc. Da die Eigentumsverhältnisse plötzlich unklar waren, wurde das Mähen eingestellt.

Folge: Die Fläche verbuscht seit einigen Jahren, die lichtliebenden Blütenpflanzen werden unterdrückt und kein Insekt findet Nahrung.

Also, auch Blühstreifen müssen nach der Vegetationsperiode gemäht werden.

Wo allerdings ein zwanghafter Sauberkeitwahn in Gärten und kommunalen Grünflächen den Rasenmäher einsetzen lässt sobald Habichtskräuter, Ehrenpreis, Gänseblümchen usw. blühen, da stirbt die Artenvielfalt dahin - geschweige denn in den zubetonierten und verkiesten Gärten des Grauens.

Siegfried Kersten, Hemmoor